

Laibacher Zeitung.



Nr. 80.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 10. April

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 80 kr.

1869.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 26. März 1869

betreffend die Systemisirung der auf Staatskosten zu besetzenden Dienstplätze bei den Landes- und Bezirksschulräthen.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Die in den Landesschulrath zu berufenden Mitglieder der politischen Landesbehörden (Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten) sollen in der Regel Rätthe dieser Behörden sein.

Diese Referenten bleiben Mitglieder der betreffenden politischen Landesbehörden, genießen die ihnen in ihrer Dienst Eigenschaft nach dem Gesetze vom 19. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 44, zukommenden Rechte und Bezüge, mit Ausnahme der Functionszulagen, können jedoch zur Besorgung anderer Geschäfte der politischen Landesbehörde außer jenen, welche den Geschäftskreis des Unterrichtes betreffen, nur mit Zustimmung des Ministers für Cultus und Unterricht verwendet werden.

§ 2. An Stelle der bisherigen k. k. Schulräthe treten die Landesschulinspectoren, welche über Vorschlag des Ministers für Cultus und Unterricht durch den Kaiser ernannt werden.

Als solche sind Männer zu ernennen, welche sich im öffentlichen Lehramte entweder auf dem wissenschaftlichen oder auf dem didaktisch-pädagogischen Gebiete erprobt haben.

Bei der Bestellung derselben ist auf die Vertretung der zweifachen Wissensgruppe der Mittelschulen (der humanistischen und der realistischen) so wie auf die Vertretung der verschiedenen Unterrichtssprachen in den Volks- und Mittelschulen angemessene Rücksicht zu nehmen.

§ 3. Die Zahl der Landesschulinspectoren wird mit wenigstens dreißig festgesetzt, von denen zehn der ersten, die übrigen der zweiten Classe angehören. Den Amtssitz so wie den Umfang der Function jedes derselben bestimmt der Minister für Cultus und Unterricht.

Die Landesschulinspectoren erster Classe stehen in der 6. Diätenclasse und bilden einen Concretstatus, innerhalb dessen bei graduelter Vorrückung fünf einen Gehalt von 2500 fl. und fünf einen Gehalt von 2000 fl. genießen.

Die Landesschulinspectoren der zweiten Classe stehen in der 7. Diätenclasse und bilden einen Concretstatus,

innerhalb dessen zehn einen Gehalt von 2000 fl., die übrigen einen Gehalt von 1800 fl. genießen.

Außerdem beziehen die Landesschulinspectoren in Wien und Triest Quartiergelder à 450 fl.

Die Kosten der Dienstreisen sind in der bisherigen Weise durch Pauschalbeträge zu decken.

§ 4. Inwieferne nicht durch die Landesgesetze etwas anderes bestimmt wird, kann der Minister für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Minister des Innern einem Landesschulinspector auch das Referat für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten zuweisen.

Unter derselben Voraussetzung ist der Minister für Cultus und Unterricht berechtigt, nach Bedarf die dem Lehrstande angehörigen Mitglieder des Landesschulrathes oder auch andere praktische Schulmänner mit den vollen Functionen eines Landesschulinspectors in vorübergehender Weise zu betrauen.

§ 5. Das Ausmaß der Functionsgebühren der Mitglieder der Landesschulräthe aus dem Lehrstande so wie der Diäten und nach Erforderniß der Reisekostenpauschalbeträge für die Bezirksschulinspectoren bestimmt mit Rücksicht auf den Umfang der Geschäfte dieser Functionäre der Minister für Cultus und Unterricht.

Dasselbe darf außer den Kosten für Fahrgelegenheit für erstere den Jahresbetrag von 600 fl. und für letztere den Jahresbetrag von 400 fl. nicht überschreiten.

§ 6. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht, und zwar soweit es die Referenten der Landesschulräthe für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten anlangt, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beauftragt.

Wien, am 26. März 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Hasner m. p. Giskra m. p.

Gesetz vom 27. März 1869

betreffend die Auslegung des § 25 der kaiserlichen Verordnung vom 16. November 1858, R. G. Bl.

Nr. 213.

Um wiederholt entstandene Zweifel über den Inhalt des § 25 der kaiserlichen Verordnung vom 16. November 1858, Nr. 213 R. G. Bl., zu beheben, finde Ich mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die den politischen Landesstellen durch den zweiten Absatz des § 25 der kaiserlichen Verordnung

vom 16. November 1858, Nr. 213 R. G. Bl., eingeräumte Befugniß, zur Regulirung der Tage und Fristen für die Aufkündigung der Miethen und für die Räumung von unbeweglichen Sachen das Angemessene im Einvernehmen mit dem Oberlandesgerichte festzusetzen und kundzumachen, steht denselben auch in solchen Fällen zu, in denen es sich um die Aenderung einer dergleichen bereits bestehenden Regulirung handelt.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieser Anordnung sind der Minister des Innern und der Justiz beauftragt.

Wien, den 27. März 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Giskra m. p. Herbst m. p.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer hat sich in Höchsteiner Eigenschaft als Protector des k. k. Museums für Kunst und Industrie gnädigst bestimmt gefunden, in Gemäßheit der §§ 16 und 22 der Statuten die Herren Quirin Leitner, k. k. Hauptmann und Vorstand des Hofwaffenmuseums in Wien, und August Procop, Architekt und Bau-rath in Brünn, zu Correspondenten des Museums mit der Functionsdauer von drei Jahren zu ernennen.

Der Justizminister hat die beim Oberlandesgerichte in Krafau erledigte Oberstaatsanwaltsstellvertreterstelle dem Bezirksrichter in Kolbuszow, Johann Danacki über sein Ansuchen verliehen.

Am 8. April 1869 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XX. und XXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das XX. Stück enthält unter Nr. 38 die Concessionsurkunde vom 23. Februar 1869 zum Baue und Betriebe einer Locomotiv-Eisenbahn von Laibach nach Tarbis.

Das XXI. Stück enthält unter Nr. 39 das Gesetz vom 26. März 1869 betreffend die Bewilligung der Aufnahme eines Lotterie-Aulehens für die Stadt Stanislaw;

Nr. 40 das Gesetz vom 26. März 1869 betreffend die Systemisirung der auf Staatskosten zu besetzenden Dienstplätze bei den Landes- und Bezirksschulräthen;

Nr. 41 das Gesetz vom 27. März 1869 betreffend die Auslegung des § 25 der kaiserlichen Verordnung vom 16. November 1858, R. G. Bl. Nr. 213;

Nr. 42 das Gesetz vom 27. März 1869 betreffend die Grund-sätze bei Anmeldung und Umgestaltung der Hypothekrechte in Tirol;

Nr. 43 das Gesetz vom 3. April 1869 über die Modalitäten zur Rückertattung des zur Behebung des Nothstandes im Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Gesetze vom 21ten März 1868 bewilligten Vorschusses von 350.000 fl. (Wr. Ztg. Nr. 80 vom 8. April.)

Seniileton.

Keine Ausichten.

(Aus dem Englischen.)

1. Meine erste diplomatische Mission.

(Fortsetzung.)

Als ich in das Zimmer trat, befand ich mich einem Manne gegenüber, der auf einer niedrigen Bank saß und aus einer Meerschaumpfeife rauchte. Seine Haltung und sein Costüm hätten trotz einiger Anzeichen gemeiner Gewohnheiten auf einem kleinen Theater Stück gemacht. Sein breitrandiger Hut war mit weißen Rosen umkränzt, aus deren Mitte sich eine leichte, graziöse Feder erhob. Seine hellgrüne Jacke stand über einem scharlachrothen, über und über mit Gold verbrämten Gilet offen, und seine bis an das Knie reichenden Leder-beinkleider schlossen sich an reichgestickte Strümpfe, deren einer einem Stilet mit reich in kostbaren Steinen inkrustirtem Griff als Scheide diente.

Sie haben einen festen Schlaf, Signor Inglese, sagte er mit einer sonoren und angenehmen Stimme. Ich bedauere, Sie gestört zu haben.

Diese Worte wurden mit der Leichtigkeit und Höflichkeit eines Weltmannes gesprochen.

Sie können sich übrigens denken, fuhr er fort, daß ich nicht lange hier bleiben kann. Die Einwohner von Rocco sind mir ohne Zweifel gewogen, aber unter dreihundert Personen kann es immerhin drei Verräther geben.

Ich gab das zu, fügte aber hinzu, daß nach dem Bericht des Fra Bartolo weder er noch die Seinigen in der Gegend etwas zu fürchten hätten.

Ich glaube es auch, sagte er, seinen immensen Schnurbart streichelnd. Wir haben unter uns das beste Band und die Basis aller wahren Freundschaft: wir bedürfen einer des andern. Ich hoffe, daß Sie das Lösegeld mitgebracht haben?

Ja, in englischen Goldstücken.

Ich hätte die unsern vorgezogen. Unsere Ducaten haben weniger Legirung, und da das, was wir erhalten, in den Schmelztiegel wandert, so ist der Unterschied ziemlich fühlbar.

Wenn ich das gewußt hätte . . .

Thut nichts, es ist zu spät, es zu bedauern. Bringen wir die Angelegenheit zu Ende, denn ich wünsche fort zu sein, ehe der Tag anbricht.

Ich machte meinen Gürtel los und, eine geheime Feder berührend, schüttete ich einen Haufen glänzender Goldstücke auf den Tisch.

Ich setze ein so vollständiges Vertrauen in Ihre Ehre, Signor, sagte ich, daß ich keine Bedingung . . . und keine Frage stelle. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß Sie meinen Landsmann unverzüglich freigeben werden.

Er ist bereits frei, sagte er, indem er fortfuhr, das Gold in kleinen Häufchen zu zehn Stücken aufzuschichten. Ich folgte von Neapel an jedem Ihrer Schritte. Ich wußte den Moment Ihrer Ankunft, das Hotel, in welchem Sie abgestiegen waren, Ihren Besuch bei dem Minister, Ihren zweistündigen Aufenthalt in der Bank, Ihre Abreise mit der Diligence und der Spigbube, den Sie als Führer genommen, kam geraden Weges zu mir, nachdem er Sie verlassen hatte. Meine Polizei, Signor

mio, fügte er lachend hinzu, ist besser organisiert, als jene des Grafen Savour.

Der Name des Grafen erinnerte mich sogleich, daß ich meinen Briganten im Punkte der Politik zu sondiren habe, um zu erfahren, ob er und seine Genossen in der That irgend einer Partei angehörten.

Es versteht sich von selbst, daß wir die alte Dynastie der gegenwärtigen Regierung vorzogen, antwortete er. Ein prachtliebender Hof und eine glänzende Hauptstadt zogen reiche Personen aus allen Ecken Europa's herbei. Die Fremden besuchten Capri, Amalfi, Pästum; sie waren überall zu finden und zahlten ihr Vergnügen als große Herren. Die öffentlichen Functionäre jener Zeit waren Männer von Gefühl und wußten, daß jeder Mensch leben müsse. Was haben wir nun an ihrer Stelle? Hunde von Piemontesen, die keine Italiener sind, die keine bekannte Sprache sprechen und keinen andern Cultus kennen, als jenen des Hauses Savoyen.

Dürfte ich es wagen, Sie zu fragen, sagte ich mit honigsüßem Tone, wie es kommt, daß Sie mit Ihren Talenten und Ihrer Bildung in die Stellung geriethen, in welcher Sie sich gegenwärtig befinden?

Weil ich sie jener eines Beamten mit einem jährlichen Gehalt von fünfhundert Ducaten vorziehe. Kann sein, daß ich sie auch nicht ganz freiwillig gewählt habe; vielleicht habe ich auch Tage, wo ich bereue, Sie verstanden . . . Aber über diesen Punkt . . . erlauben Sie mir auch eine Frage an Sie zu richten — ist Ihre eigene Lebensstellung so vollkommen im Einklang mit Ihren Talenten, daß Sie sich stets auf dem Platze fühlen, der Ihnen gebührt? Können Sie jeden Tag beim Aufstehen zu sich sagen: Ich bin wie geschaffen für meine Stellung und meine Stellung ist wie für mich gemacht?

Nichtamtlicher Theil.

Für den Frieden.

Die officiösen italienischen Blätter ermüden nicht in der Widerlegung der fortwährend verbreiteten Gerüchte von einer Offensiv- und Defensivallianz zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien. So heißt es in der heute vorliegenden Nummer der „Nazione“: „Wir leugnen nicht und könnten es, selbst wenn wir wollten, nicht in Abrede stellen, daß zwischen Frankreich und Preußen Anlässe zur Zwietracht und Mißstimmung vorliegen, die eines Tages zum Kriege zwischen den beiden Regierungen führen könnten. Doch halten wir einen Ausbruch nicht nur nicht für bevorstehend, sondern erblicken sogar sowohl in der allgemeinen, als auch der spezifisch preussischen und französischen politischen Situation unwiderlegbare Argumente, daß der Kampf möglichst lange hinausgeschoben werden wird. Nun will es uns nicht bedünken, daß die entfernte Möglichkeit eines Kampfes zwischen jenen beiden Mächten ein hinlänglich und vernünftiger Grund zu einer Liga zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien sei. Oesterreich und Italien haben ein gemeinsames Interesse, das in der Verhinderung des Ausbruches eines drohenden Conflictes liegt; beide bedürfen des Friedens zur Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten und zur Besserung ihrer Finanzen . . .“

„Ihr Einfluß kann dem gesammten Europa von großem Nutzen sein, falls er mit Umsicht und Festigkeit gehandhabt wird; er kann einem Streite vorbeugen, dessen Beginn leicht erkennbar ist, dessen Ausgang sich aber nur schwer vorherzusagen läßt. Sollte aber weder Oesterreich noch Italien im Stande sein, der Ereignisse Meister zu werden und den Kampf zwischen den zwei rivalisirenden Staaten zu hindern, so läßt sich selbst für diesen Fall ihre Aufgabe leicht vorzeichnen. Beiden wird vor allem sehr viel daran liegen, zu verhüten, daß der Kampf keine zu ernstlichen Verhältnisse annehme, daß er sich nicht generalisire und so die europäischen Mächte zur Theilnahme nöthige; in solcher Richtung können sich die beiden mit einander verständigen und in gemeinsamer Politik gegenseitig verstärken; diese Politik ist aber die der Neutralität. Wir könnten in diesem Augenblick die Gründe nicht absehen, die Oesterreich und Italien bewegen könnten, ein solches Verhalten aufzugeben und dagegen ein kriegerisches zu adoptiren, das ihre Finanzen schwächen, die stufenweise Entwicklung ihrer politischen Verhältnisse behindern, Unsicherheit und Ungewißheit herbeiführen und schließlich einen Kampf verlängern würde, den die europäische Civilisation, wenn irgendmöglich, entweder im Keime erstickt, oder zum mindesten auf die engsten Grenzen beschränken sollte.“

Die galizische Resolution im Verfassungs-Ausschusse.

Wien, 7. April. Der heute Abends stattgehabten Sitzung des Verfassungsausschusses wohnten von Seite der Regierung die Minister Dr. Giskra, Dr. Herbst, Dr. Brestel und Ritter v. Hasner bei.

Als Referent des Subcomité's fungirte Abgeordneter Dr. Kaiser, welcher den mündlichen Bericht namens dieses Comité's vortrug.

Ich schüttelte verneinend den Kopf, und einige Sekunden schwiegen wir beide.

Die Rechnung ist richtig, sagte er endlich. Wissen Sie auch, sagte er plötzlich, und ein Blitz unansprechlicher Bosheit schoß aus den von dem breiten Hutrande beschatteten Augen hervor, wissen Sie, daß ich zu glauben anfangte, daß ich einen sehr schlechten Handel gemacht habe!

Wie so? fragte ich.

Ich fange an zu argwöhnen, sagte er, daß mein Gefangener ein viel ansehnlicheres Lösegeld werth war, und daß seine Freunde gern vier mal soviel gezahlt hätten.

Sie täuschen sich vollständig, sagte ich. Alle Welt war im Gegentheil auf das höchste erstaunt, daß man ihn überhaupt loskaufen wolle. Er ist ein Verschwender und Taugenichts, von dem so leichter Kaufs befreit zu sein viele Familien sich glücklich schätzen würden und, weit entfernt, tausend Pfund werth zu sein, hätten unter zehn Vätern sich nicht neun gefunden die nur eben so viel Schillings für sein Lösegeld zahlen wollten.

Wir liebten ihn Alle, und in unsere Gewohnheiten hatte er sich hineingelebt, als ob er einer der Unseren gewesen wäre.

Das mußte für einen Galgenstrick minder schwer gewesen sein, als für einen ehrlichen Menschen, antwortete ich, in der Erregung des Augenblicks alle Höflichkeit vergeßend.

Vielleicht haben Sie recht, mein Herr sagte er stolz. Gesoffenschaften wie die unsere, ziehen selten Männer von untadeliger Moralität herbei, und aus diesem Grunde lade ich Sie auch nicht ein, mit mir zu kommen und uns einen Besuch zu machen.

Der Kernpunkt der Frage liege im Artikel 8 der Resolution, welcher für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt Krakau eine dem Landtage verantwortliche Landesverwaltung in Sachen der inneren Verwaltung, der Justiz, des Unterrichtes, der öffentlichen Sicherheit und der Landescultur, sowie einen Landesminister im Rathe der Krone verlangt.

Indem dieser Artikel eine dem Landtage verantwortliche Regierung begehrt, ergebe sich mit logischer Konsequenz eine Anzahl von Bestimmungen der Resolution von selbst, nämlich, daß die Landesgesetzgebung über die Grundzüge der Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, ferner, daß die Auslagen für die Gerichts- und Verwaltungsbehörden u. s. w. von dem Landtage normirt werden. Wenn man obige Principien anerkennen würde, so ergeben sich zwar nicht mit nothwendiger aber natürlicher Konsequenz auch jene Bestimmungen der Resolution, durch welche die Gesetzgebung über jene Gegenstände, für welche die Lemberger Regierung dem Landtage verantwortlich sein sollte, auch dem Landtage zugewiesen werde. Demgemäß weist auch die Resolution die Strafrecht und die Polizeistrafrecht, sowie die Civil-Strafrecht und die Gesetzgebung über das Bergrecht, dann indirect auch das Vereins- und Pressegesetz, die Gesetzgebung über Ausnahmegerichte, über die Verantwortlichkeit der Regierung u. s. w. der Landesgesetzgebung zu. — Eine natürliche Folgerung dieser Bestimmungen wäre daher auch der Artikel II, der Resolution, wornach die galizischen Landtagsabgeordneten bezüglich dieser dem Landtage zugewiesenen Gegenstände an der Reichsgesetzgebung nicht theilzunehmen hätten.

Durch diese Bestimmungen werde eine Abänderung der Verfassung bezweckt; eine Abänderung, insoweit sie eine Entwicklung im freihetlichen Sinne sei, solle angestrebt werden, aber eine Aenderung in den Grundlagen der Verfassung könne nicht zugestanden werden. Es würde dadurch der Glaube an die Continuität und Stabilität unserer Zustände in der Bevölkerung untergraben; es würde den Gegnern der Verfassung eine willkommene Waffe gegen dieselbe in die Hand gegeben. Durch die Annahme der Resolution würde eine besondere staatsrechtliche Stellung für Galizien geschaffen, die Gewähr einer solchen würde ein gefährliches Präcedens in Ansehung der Ansprüche anderer Parteien schaffen. Die Lage Galiziens an der Grenze des Reiches würde die Gewähr einer solchen selbständigen Stellung noch erschweren.

Aus diesem Grunde könne eine solche besondere staatsrechtliche Stellung nicht gewährt werden. Nichtsdestoweniger könnte den eigenthümlichen Verhältnissen Galiziens im administrativen Wege und im Wege der Reichsspecialgesetzgebung Rechnung getragen werden.

Das Subcomité beantragt daher: die Regierung werde aufgefordert, bei Regierungsvorlagen auf die speziellen Bedürfnisse und Eigenthümlichkeiten Galiziens, dann der übrigen Königreiche und Länder Rücksicht zu nehmen. Ferner: Das Abgeordnetenhaus erklärt seine Bereitwilligkeit, bei eventuellen Vorlagen der Autonomie Galiziens und der übrigen Königreiche und Länder möglichst Rechnung zu tragen.

Abg. Dr. Zyblikiewicz richtet hierauf an die Regierungsvertreter die Frage, ob die Regierung von diesen Anträgen des Subcomité's Kenntniß habe und ob sie denselben zustimme.

Minister Dr. Giskra erwidert: Die Regierung habe keine Kenntniß von diesen Beschlüssen des Sub-

Diese Worte sprechend stand er auf und legte das Gold in einen Sack der an seiner Seite hing.

Er könnte mir aber wohl etwas über seine Briganten sagen, dachte ich. Sind sie Anhänger der Bourbonen oder nur Straßenräuber? Hier ist ein Mann der vollkommen fähig wäre, mich darüber aufzuklären; soll ich ihn fragen, wie er darüber denkt?

Ich verstehe, sagte er lachend, als ich ihm meine Wünsche vortrug; Sie möchten ein Buch über uns schreiben. Aber unsere Leute begreifen diese Art von Neugierde nicht; sie misstrauen ihr und rächen sie sogar zuweilen. Bleiben Sie acht oder zehn Tage hier; Fra Bartolo wird Ihnen viel besseres Material liefern als wir, er wird Ihnen Räubergeschichten erzählen so viel Sie nur mögen; Sie werden dieselben viel unterhalten-der finden als die unsern, und Ihre Leser auch. Addio.

Und seinen Hut mit einer halb stolzen Miene berührend, verließ er mich. Es war kein Zweifel möglich: mein Bandit war ein merkwürdiger Mensch, der unter günstigen Umständen sich in der Welt hätte auszeichnen und in eine hohe Stellung gelangen können. Wer war er und woher kam er? Der Frate würde mir alles sagen was ich wünsche und mir alle Details geben, deren ich bedürfe, um meinen Bericht abzufassen. Der Bandit selbst hatte es mir versichert; ich entschloß mich also, die Gelegenheit zu nützen und acht Tage in Rocco zu bleiben. Aus einer Woche wurden zwei und die dritte war schon bedeutend vorgeückt, als ich die große Hand Fra Bartolos herzlich schüttelte und sein gastliches Haus verließ.

(Schluß folgt)

comité's gehabt und bezieht sich weiters auf die von den Regierungsvertretern im Ausschusse gegebenen Erklärungen.

Es wird hierauf der Beschluß gefaßt, die Regierung um Mittheilung ihrer diesbezüglichen Anschauungen anzufragen.

Minister des Innern Dr. Giskra spricht sich dahin aus, daß die galizische Resolution eine radicale Veränderung der vor 15 Monaten beschlossenen Verfassung involvire, formell also unstatthaft sei, in meritorischer Beziehung sei eine solche Lockerung des staatsrechtlichen Verbandes, wie sie die Resolution enthalte, mit der Idee der Reichseinheit nicht vereinbar. Wenn auch in Galizien Eigenthümlichkeiten bestehen, so wärendenselben von der Regierung und der Legislative Rechnung zu tragen, allein diese Eigenthümlichkeiten seien nicht derart, daß sie die in der Resolution enthaltenen Maßregeln zu rechtfertigen vermöchten.

Abg. Ritter v. Grocholski bemerkt, daß Galizien nicht eine staatliche Absonderung, sondern nur eine abgeordnete verfassungsmäßige Stellung im Staate anstrebe, in welcher Bemerkung Minister Dr. Giskra bloß einen Streit um Worte erblickt, die Sache sei dieselbe.

Abg. Zyblikiewicz beantragt, die einzelnen Punkte der Resolution in die Debatte zu ziehen.

Dieser Antrag wird vom Ausschusse zum Beschlusse erhoben und gibt Berichterstatter Dr. Kaiser nunmehr bezüglich des Punkt 1 der Resolution die Erklärung ab, daß das Subcomité der Ansicht gewesen sei, es könne die Festsetzung des Modus der Landtags- und Reichsrathswahlen nicht der galizischen Landesgesetzgebung überlassen werden.

Minister Dr. Giskra wendet sich in gleicher Weise gegen den Artikel 1 der Resolution, weil derselbe gegen die Grundlage der Verfassung sei; wolle Galizien eine andere Gruppenbildung, so möge es seine detaillirten Anträge im verfassungsmäßigen Wege einbringen.

Abg. Dr. Zyblikiewicz: Die Vertretung und deren Wahl sei in böser Intention gegen das polnische nationale Element in die Landtagswohlordnung aufgenommen worden, der Großgrundbesitz habe den größten Theil des Bodens inne, und doch haben Städte und Bauern in ihren Curien eine größere Stimmenzahl als die Großgrundbesitzer.

Minister Dr. Giskra verwahrt sich gegen die Aeußerung, daß der Schöpfung der Wahlordnung böse Intentionen zu Grunde gelegen seien und verweist darauf, daß concrete Anträge im verfassungsmäßigen Wege eingebracht werden sollen; ähnliche Beschwerden wie hier, würden in Böhmen, Mähren und Südtirol laut, sie seien aber eben nur im verfassungsmäßigen Wege zu ändern, nicht aber dadurch, daß man dem galizischen Landtage die ausschließende Legislation überläßt.

Abg. Ritter von Grocholski und Zyblikiewicz sprechen für, Dr. Sturm, Dr. Rechsauer und Kuranda gegen die Annahme des Punktes 1.

Referent Dr. Kaiser spricht für den Antrag des Subcomité's auf Ablehnung des ersten Punktes der Resolution. Er bemerkt, es sei die Frage aufgeworfen worden, was die Resolution unter nationaler Selbstverwaltung verstehe. Die Antwort sei durch die Resolution selbst gegeben. Nationale Selbstverwaltung sei hier nicht Autonomie, sondern sei die dem galizischen Landtage verantwortliche Landesregierung und das Gesetzgebungsrecht der Landtage in den wichtigsten Sphären.

In Ansehung der Bedürfnisse Galiziens, bezüglich der Wahlen in den Landtag und Reichsrath könne denselben durch die bestehende Gesetzgebung abgeholfen werden, daher eine Umänderung der Verfassung, wie sie Artikel I beantragt, selbst durch die Bedürfnisse Galiziens nicht als gerechtfertigt erscheine.

Bei der Abstimmung wird der Punkt 1 der Resolution abgelehnt. Punkt 2 derselben wird erst später zur Berathung gelangen. Bezüglich des Punktes 3 der Resolution, welcher die Handelskammergesetzgebung den Landtagen zugewissen wissen will, bemerkt Referent Dr. Kaiser, daß das Subcomité diesem Artikel keine große Bedeutung beilege, daß auch der Annahme desselben keine Bedenken entgegenstünden, jedoch könnte den Bedürfnissen Galiziens auch in dieser Richtung durch die Reichsgesetzgebung Rechnung getragen werden.

Nachdem noch Abg. Ritter v. Grocholski und Dr. Ziemiakowski für die Resolution, Abg. Wolfrum dagegen sich ausgesprochen hatten, wird zur Abstimmung geschritten und Punkt 3 der Resolution angenommen, wornach die Handelskammergesetzgebung dem galizischen Landtage überlassen werden soll, jedoch unter Wahrung des Princips der Wahl von Abgeordneten durch die Handelskammer in den Landtag.

Ersparnisse in der Armee.

Wien, 7. April. Wir erhalten von kompetenter Seite folgende Mittheilung über weitere Ersparnisse im Staatshaushalt:

Der seit langer Zeit erwartete kriegsministerielle Erlaß über die definitive Organisation der Infanterie und der Jäger wird in den nächsten Tagen veröffentlicht und in Kraft treten. Es werden dadurch die bisher nur lose formirten 4. und 5. Bataillone der Infanterie-

Regimenter und die 5. (Reserve-) Compagnien der Jägerbataillone, eine feste Organisation erhalten, und wird damit zugleich die provisorische Reduktion der Infanterie-Regimenter von 24 Compagnien auf 20, und die der Jägerbataillone von 7 Compagnien auf 5, zu einer bleibenden. Da jedoch, bei der Beschränkung des Budgets, auch die geringsten neuen Ausgaben nur durch weitere Verminderung des Truppenstandes gedeckt werden müssen, ward es nöthig, gleichzeitig die Zahl der Unterofficiere bei den Cadres um eine entsprechende Zahl zu reduciren. Zu den dadurch ermöglichten Ersparnissen kommen jene, welche durch Verschiebung der Einberufung der diesjährigen Affentirung auf den Herbst erzielt werden. Für dieses Frühjahr werden demnach nur die aus Ersparungsgründen 1868 unausgebildet gebliebenen Recruten des vorigen Jahrganges zur achtwöchentlichen Dienstleistung eingezogen. — Corpsübungen finden dieses Jahr nicht statt; nur zwei Divisionen werden naheinander das Lager bei Bruck an der Leitha beziehen, und darauf während einiger Wochen zusammen manövriren.

Oesterreich.

Agram, 7. April. (In der heutigen Landtagsitzung) wurden die Wahlen für die Ausschüsse zur Berathung der Gesezgebungs-Regelung der Urbarmachung und Organisirung der Municipien vorgenommen, worauf sich der Landtag bis zur Zeit vertagte, wo die diesbezüglichen Berathungen der Ausschüsse beendet sein werden.

Rusland.

Madrid, 7. April. (Cortessitzung.) Das Commissionsmitglied Mata, in Erwiderung der Ausführungen Figueras, sagt, die Sklavenfrage werde nach Eintreffen der überseeischen Deputirten verhandelt werden. Castelar bedauert zu sehen, daß die Verfassung so große Autorität dem Monarchen gebe, er erklärt, die Republik allein werde die Bestrebungen der Septemberrevolution befriedigen; er tadelt sehr lebhaft die Progressisten, daß sie sich nicht früher der Annahme Dom Fernandos versichert haben, bevor sie dessen Wahl beschlossen haben. Serrano antwortet hierauf Castelar kurz mit der schließlichen Erklärung, daß jede carlistische und isabellistische Restauration unmöglich sei.

Bukarest, 8. April. (Wahlen.) Anlässlich der Wahlen des dritten Wahlcollegiums versuchten die Nothen in Bukarest, Unruhen hervorzurufen; doch dieser Versuch scheiterte vollständig. Im Allgemeinen ist das Wahlergebnis der Regierung günstig, obgleich einige Coriphäen der Gegenpartei gewählt wurden. Der Gemeinderath von Bukarest hat seine Demission gegeben.

Tagesneuigkeiten.

— (Das Lager bei Bruck) wird am 15. Mai von den Truppen bezogen und dauern die Uebungen, in fünf Perioden getheilt, bis 15. August, worauf dann das große vierzehntägige Manöver von zwei kompletten Truppendivisionen gegen Brünn beginnt.

— (Sterbefälle.) Der frühere Commandant des Triester Territorialmilitärbataillons, Joh. Ritter v. Buschel (Schwager des verewigten Freiherrn v. Bruck) am 3. d. M. in Triest im 61. Lebensjahre. — Am 1. d. M. in Ebensee der bekannte langjährige Capitän der Dampfschiffe auf dem Gmunder See John Hepburn im 62. Lebensjahre.

— (Aus Debreczin) wird geschrieben, daß vor wenigen Tagen zwei Lieutenants vom Wrangel Dragoner-Regimente in den nahen Wald einen Spazierritt unternahmen. Kaum daß sie einige hundert Schritte in den Wald hineingeritten waren, so fielen zwei Schüsse aus dem Gestrüppe. Der eine Officier sank todt, der andere verwundet vom Pferde. Der Verwundete erhielt von den Räubern noch einen Stich in die Brust und wurde noch lebend aufgefunden. Man hofft, ihn noch retten zu können.

— (Velocipederfolge.) Vor einigen Tagen legte ein Herr die Route Meran-Bozen per Velocipede in nicht ganz drei Stunden und noch dazu auf sehr schlechtem Wege zurück.

— (Großer Schneefall.) Aus Ampezzo wird berichtet, daß der Verkehr dieser Drischast mit dem Pusterthal in Folge des in voriger Woche stattgehabten starken Schneefalls einen ganzen Tag unterbrochen war. In Ampezzo selbst lag am 31. März der Schnee zwei Fuß hoch. In Trient hielt das vehemente Schneegestöber zwei volle Tage an. Merkwürdiger Weise ging der Schneefall der Osterfeiertage in Südtirol nur bis an den Brenner. Nord-Tirol blieb davon völlig verschont.

— (Bismarck im Rinnstein.) Ein Brief aus Amerika bringt u. a., wie ein preussisches Blatt erzählt, auch folgende Mittheilung, deren Wahrheit von dem Schreiber verbürgt wird. Dieselbe ereignete sich erst vor einigen Wochen. Die Neger in Amerika schmückten sich gerne mit den Namen berühmter Männer: Cäsar, Scipio, Hannibal, Aurelius, Washington, King James (König Jakob), Abraham Lincoln u. s. w. Kürzlich lag solch ein schwarzer Herr betrunken im Rinnstein und schrie wie wahnsinnig; er wurde gepackt und in's Loch gesteckt, nächsten Morgen entrascht vor den Bürgermeister geführt: „Wie ist Ihr Name?“ Der Neger antwortete mit großer Würde: „Graf Bismarck“ — homerisches Gelächter. Der Bürgermeister aber

spricht: „Sie sind entlassen, einem so großen Manne muß man etwas durch die Finger sehen, künftighin machen Sie aber Ihrem großen Namensvetter in Berlin mehr Ehre.“

— (Die Nothzustände in Ostpreußen.) Die Lage in Ostpreußen wird täglich eine bedenklichere und in einzelnen Regierungsbezirken treibt die auf das höchste gesteigerte Noth hungernde Massen zur Verzweiflung. Die Regierung bezeichnet die Lage als einfache Arbeitsnoth, welche vor zwei Tagen in Gumbinnen hunderte von Arbeitern vor dem Regierungsgebäude und Tags darauf vor dem Magistratschause zusammentrieb. Aufmarschiren von Militär und Verhaftung der „Haupttädelshörer“ — wie der Bericht die Hungerigsten höhniisch nennt — haben für den Anfang Ruhe geschafft. — Aus Wisborienen, bei Schillehnen, Kreis Pilkallen, wird von fabelhafter Noth berichtet. Das traurige Lied von ungeheizten Stuben, drei Viertel-Quart Suppe, ein Viertel-Pfund Brot für eine erwachsene Person, mitunter auch noch Kinder in Kauf, kennen wir von vorigem Jahre. In diesem Jahre sind die Mittel aber knapper und kräftige Leute erhalten nichts, können nichts erhalten. Arbeit gibt es aber nicht, das Betteln nährt auch keinen Mann nicht, da die, welche geben sollen, selbst nichts haben. Und da kommt es denn vor, wie in Wisborienen, daß eine starke, arbeitsfähige Frau, welche absolut keine Arbeit irgend welcher Art finden kann, sich und ihre zwei Kinder seit längerer Zeit mit Brot aus Leinspreu mit etwas Weizenkleie gemischt, ernährt. Nicht wahr, ein eigenthümliches Futter für Menschen?!?! Wenn es nur öffentliche Arbeitsstellen gegeben hätte, oder solche jetzt da wären, dann ständen die Verhältnisse günstiger.

— (Die Schulhaft) welche in England noch in der barbarischen Vorzeit von ehedem besteht, daß sie auf die Lebensdauer ausgedehnt werden kann, soll nun endlich auch dort aufgehoben werden und es liegt das betreffende Gesez bereits dem Parlamente vor.

— (Kohlengruben-Explosion.) Die telegraphisch gemeldete Kohlengruben-Explosion in der Nähe von Wigan in England blieb durch die Gräßlichkeit ihrer Wirkungen nur wenig hinter dem Unglück von Abergale zurück. Trotz der ungewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln, welche von den Eigenthümern zur Verhütung der Wiederkehr eines Unglücks angewandt wurden, verbreitete sich am 2. d. M. die traurige Kunde, daß in einem Schacht der Zeche Feuer ausgebrochen sei. Eine dicke Volksmenge fand sich am Eingange des Schachtes ein, und die Aufregung war ungeheuer, da sich 70 Bergleute innerhalb desselben befanden. Nahezu 30 wurden indessen gerettet, und etwa 15 schrecklich verbrannt oder halb erstickt zu Tage gefördert. Acht- und zwanzig Leichen wurden zu Tage geschafft und in einem Schuppen niedergelegt. Nur wenige konnten der gräßlichen Brandwunden wegen sofort identificirt werden, soviel steht jedoch fest, daß mehrere Familien schwere Verluste zu beklagen haben. So befinden sich fünf Mitglieder einer Familie, Vater, Bruder und drei Söhne, unter den Todten. Das Unglück ist wahrscheinlich in Folge einer beabsichtigten Losprengung entstanden.

— (Eine furchtbare Sträflingsrevolte) ist jüngstens im Sing-Sing-Staatsgefängnisse zu Newyork ausgebrochen. Die Züchtlinge überwältigten und ermordeten einen Gefangenwärter, worauf sich ein Kampf entspann, der erst, nachdem fünf der Rebellen durch Flintenschüsse verwundet worden, beendet wurde. Mehrere hundert Leute aus der Nachbarschaft eilten, mit Waffen aller Art ausgerüstet, zur Hilfe herbei, ohne daß man ihre Dienste in Anspruch nahm. Zwei der Züchtlinge, welche die allgemeine Verwirrung zur Flucht benutzten hatten, sind wieder eingefangen worden.

Locales.

— (Für Eisenbahn-Ingenieure.) Für den Dienst der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen werden Ingenieur-Assistenten zur Ueberwachung der Eisenbahnbauten in Verwendung genommen. Die Aufnahme erfolgt provisorisch mit dem Jahresgehälter von 700 und 800 fl. und für die Dauer ihrer Exponirung mit einer Bauzulage von jährlich 600 fl. Bei entsprechender Verwendung wird in Fällen der Verleihung definitiver Dienststellen auf dieselben besonders Rücksicht genommen werden. Bewerber um diese Dienstposten haben ihre Competenz-gesuche unter Nachweisung der mit Erfolg absolvirten technischen Lehrfächer, ihrer praktischen Kenntnisse und Erfahrungen im Bau-, speciell im Eisenbahnbauwesen, ihrer Sprachkenntnisse und anderweitigen Qualifikation bis 24. April d. J. an den Generalinspector der österreichischen Eisenbahnen einzusenden.

— (Krankenunterstützungs Verein.) Die Direction des Krankenunterstützungs-Vereines hält Sonntag den 11. d. M. um 11 Uhr Vormittags im Salon Fischer eine Sitzung ab. Bekanntlich sind diese Sitzungen statuten-gemäß öffentlich. Dieser, einem wirklich humanen Zwecke, der Unterstützung kranker Gewerbetreibenden gewidmete Verein hat in unserer Stadt noch immer nicht, weder unter den Gewerbetreibenden selbst, noch unter der wohlhabenden Bürgerschaft jene Theilnahme gefunden, welche demselben in Anbetracht seines edlen Zieles zu wünschen wäre. Um so mehr freut es uns, berichten zu können, daß eine Gesellschaft von Dilettanten sich entschlossen hat, morgen über acht Tage, d. i. Samstag den 17. April, eine Vorstellung im Theater zu geben, deren Erträgniß zur Hälfte dem genannten Vereine, zur Hälfte dem Elisabeth-Kinderhospitale gewidmet werden soll. Das Unternehmen verdankt seine Ent-

stehung und Durchführung, wie wir hören, hauptsächlich den rastlosen Bemühungen der Frau des Vorstandstellvertreter des Krankenunterstützungs-Vereines, des Regierungsrathes Dr. Schöppel. Zur Aufführung soll das Bauernfeld'sche Lustspiel „die Bekenntnisse“ unter Zuziehung einiger schauspielerischen Kräfte gelangen.

— (Diöcesanveränderungen.) Dem hochwürdigen Hrn. Kanonikar, Pensionist in Laibach, wurde das freiherrlich Rauber'sche Benefizium an der Cathedral-Kirche verliehen. Der hochwürdige Hr. Josef Klapsik, Pfarrer in Döbise, begibt sich in den Ruhestand.

— (Der Verfasser der „Tagesplitter“), welche zur Zeit ihres Erscheinens so viel Aufsehen machten, ohne freilich bei dem politisch so unreifen Volksgeiste der Deutsch-Oesterreicher irgend eine Besserung unserer Zustände von „unten hinauf“ oder nur den Vorsatz zu dieser Besserung zu erzielen, ist — wie die „Klagenfurter Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle berichtet — unser gefeierter Landsmann Anastasius Grün. Das Blatt fügt hinzu: Ob wir hierüber von dem Grafen Auersperg ein Dementi gleich jenem in der Ministerpräsidentenfrage erhalten? Jedenfalls wird jeder, der diese Gedichte mit Zeitverständnis gelesen hat, daraus entnehmen, daß es weniger die Hindernisse von Oben, als die Hindernisse von Unten, das heißt im Volke selbst sind, die den begabtesten Patrioten entmuthigen, als geistiger Führer eines zu erneuernden Staates, zu dem die sich miterneuernden Bürger fehlen, aufzutreten. Da diese Erfahrung für den Dichter der „Tagesplitter“ — deren Hoffnungen eine weite Kluft von den Spaziergängen des Wiener Poeten trennt — schon seit Jahr und Tag existirt, so glauben auch wir aus diesem inneren Grunde, daß Graf Auersperg während jener Zeit sich in keine Unterhandlung wegen der Ministerpräsidentenschaft eingelassen hat.

Aus dem constitutionellen Verein.

Versammlung vom 9. April.

Der Vorsitzende Herr Dr. Suppan theilt mit, daß die vom Vereine beschlossene Petition in Betreff der Steuervorlagen an den Reichsrathsabgeordneten Herrn Dr. Klun behufs Ueberreichung beim Reichsrathe abgesendet wurde.

Herr Dr. Schaffer spricht über das neue Handelskammergesez, indem er eine Geschichte der Institution der Handelskammern gibt und sodann die einzelnen Bestimmungen des Gesezes, welches er als einen bedeutenden Fortschritt bezeichnet, einer nähern Würdigung unterzieht. Er hebt darunter besonders die Gestattung eines Verkehrs der Kammern unter einander, welche den Keim eines Handelstages enthält, das Institut der correspondirenden Mitglieder und die Wahlrechtsverweiterung hervor.

Schließlich machte Dr. Schaffer auf die Nothwendigkeit einer lebhafteren Betheiligung bei den nächsten Handelskammerwahlen aufmerksam.

Herr Deschmann spricht über die Schulaufsichtsverordnung. Er knüpft an Sterne's Erzählung in „Yoric's empfindsamer Reise“ an. Yoric kommt in Paris an und bemerkt da, als der Wirth ihn um den Paß fragt, daß er keinen besitze. Als der Wirth den Reisenden nun mit bedenklicher Miene fragt, was er wohl glaube, daß dieser Umstand für Folgen haben könne, meint Yoric ganz ruhig: Nun, doch wohl nichts Schlimmes. Nun, antwortet der Wirth: Möglicherweise die Bastille. Nun, meint wieder Yoric: Die Bastille ist auch nichts Schlimmes. Denkt man sich nämlich die Gräben und Wälle hinweg, so läßt es sich ja drin ganz gut leben. Yoric geht nun aus, um die Bastille zu sehen, und hört den kläglichen Ruf: „Ich kann nicht hinaus.“ Da dieser immer wieder ertönt, geht er der Stimme nach und findet, daß sie von einem Staar herrührt, der diese Worte gelernt hat, und sie nun passenderweise braucht, während er versucht, seinem Gefängniß zu entkommen. Yoric sucht den Vogel zu befreien, aber ein starkes Gitter hindert ihn daran, und da stürzt nun das ganze luftige Gebäude der Selbsttäuschung über die Erträglichkeit der Bastille in nichts zusammen und er bricht in eine seiner schönsten Apostrophen an die Freiheit aus. Die Anekdote lasse sich auf Oesterreich und insbesondere auf unser Land Krain anwenden. Als es sich um die Ausführung des Schulgesezes in Krain handelte, hörte man von gar mancher Seite den Ruf: Ich kann nicht heraus! Hauptsächlich ging derselbe vom Lehrerstand aus. Es frage sich zunächst, welchen Anschauungen begegnen die neuen freisinnigen Geseze in den Lehrerkreisen? Der Lehrercongress in Wien habe dem Reichsrathe den Impuls gegeben, für Befreiung der Schule von der Kirche die Initiative zu ergreifen. Auch in Krain gab es viele Lehrer, welche mit Begeisterung die Grundsätze der neuen Geseze acceptirten, sich aber die ihrer Durchführung entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht verhehlten. Die Landtagsmajorität machte bei Berathung des Gesezes über die Schulaufsicht den Versuch, das Terrain für die ultramontanen Ideen zurückzuerobern. Diese Tendenz hatte sich keiner Zustimmung von Seite der Lehrer zu erfreuen. Aber, als es später auf positive Förderung der neuen freisinnigen Grundsätze durch die Lehrer ankam, da fehlte dieselbe. Im Lehrerverein und im „Učiteljski Tovars“ geschahen Kundgebungen, die von dem aufgeklärten Lehrerstand sicher nicht getheilt werden.

Als ein Kirchenfürst einer benachbarten Provinz einen Hirtenbrief erließ, worin er die kirchliche Oberaufsicht selbst für das Lesen in Anspruch nahm, war es der „Ueit. Tov.“ der den Hirtenbrief mit Freude begrüßte. Ein hiesiges Blatt stellte die Behauptung auf, das Einmaleins sei der kirchlichen Aufsicht zu unterziehen, es wurde das alte Lied von der spezifisch christlich-katholischen Bildung gesungen. Die Schulaufsichtsverordnung haben einzelne Lehrer mit Freude begrüßt, aber der Lehrerverein setzte unter dem Scheine einer Debatte an den enthobenen Schuloberaufseher eine Demonstration gegen das Gesetz in Scene, indem er dem Gefeierten, einem sicher höchst ehrenwerthen und um das Schulwesen hochverdienten Priester, in einer Adresse für die „kirchliche Aufsicht“ dankte, „für die Hochachtung kirchlicher Würde.“ Die Antwort des Gefeierten war eine würdige und brach der Adresse die Spitze ab. Soeben brachte „Ueit. Tov.“ eine Nachweisung der Ergebnisse des Schulwesens in Krain, in welcher er aber nichts davon sagt, daß das, was geschehen, der Initiative des Regierungsvertreters, Schulrath Močnik, und des Schuloberaufsehers Savaschnig, welchen man wegen seiner beständigen Kämpfe mit dem Consistorium einen lebendigen Protest gegen dasselbe nennen könne, zu danken ist. In der Versammlung des Lehrervereines vom 31. März wollte man ein „non possumus“ dem neuen Volksschulgesetzentwurf gegenüber erzielen, indem man auf die Tagesordnung die Frage setzte: „Wie sollen die Lehrer sich dem neuen Volksschulgesetz gegenüber verhalten?“ Ein wackerer weltlicher Lehrer (Beifall), der dem constitutionellen Vereine angehört, und ein Geistlicher (Beifall) traten gegen eine diesfalls beantragte Resolution mit Freimuth auf und der verknappte „non possumus“ fiel.

Es sei Pflicht des constitutionellen Vereins, der Frage der Ausführung des Volksschulgesetzes seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Mittel der Presse siehe zu Gebote, um den strebsamen Lehrer zu ermuntern, vor dieser Stimme werden die vereinzelt Unkenrufe verstummen. Allerdings wäre es zu wünschen, daß dem ganz im ultramontanen Sinne wirkenden „Ueit. Tov.“ ein die freisinnigen Grundsätze vertretendes Lehrerblatt entgegen gestellt würde. Die Regierung habe die Bezirksschulinspektoren zu ernennen, auf diese komme viel an, sie müßten Männer sein, von denen man ein Wirken im Sinne der Neuzeit erwarten könne. Aber auch die Gemeinden könnten dafür wirken, insbesondere die Commune Laibach, welcher ein Recht der Bezirksschulaufsicht eingeräumt worden, von hier aus könne auf das Land gewirkt werden. Vor Allem aber gelte es schließlich, die bedauerliche Apathie der Bevölkerung selbst zu bannen und sie zu lebendiger Theilnahme an den Schulangelegenheiten zu veranlassen.

Dr. Glantschnigg stellte mit Bezug auf eine im „Laib. Tzbl.“ enthaltene Notiz über die Zusammenfassung des Landesschulraths aus 4 Geistlichen und 1 Laien den Antrag auf eine gegen dieses Vorgehen der Regierung gerichtete Resolution. Er führt zur Begründung namentlich an, daß weder der Landesausschuß noch der evangelische Pfarrer beigezogen worden seien.

Der Landesausschuß habe auf Grund des im letzten Landtage gefaßten Beschlusses jede Betheiligung an der Durchführung des Gesetzes abgelehnt. Es sei bisher noch keine definitive, ja nicht einmal eine provisorische Ernennung von Landesschulrathen erfolgt, sondern lediglich eine Enquête eingeleitet worden, zu welcher außer ihm (D.) selbst, auch der evangelische Pfarrer und andere weltliche Schulmänner beigezogen worden. Uebrigens wäre eine Ernennung des Schulrathes durch die Regierung nicht einmal möglich, wie aus dem Gesetze hervorgehe.

Er hält daher die Resolution für unpassend, da ihr eine thatsächliche Grundlage mangle.

Lehrer Putre spricht für pädagogischen Fortschritt, durch welchen das Zweckmäßige der alten Schule mit dem Neuen in Verbindung gebracht werden soll, nach dem Spruche: „Prüfet Alles und das Beste behaltet.“ Die Lehrer sollten aber selbst die Regierung

in ihrem Streben nach pädagogischem Fortschritt unterstützen. (Bravo.)

Dr. Schaffer stellt den Antrag, die Beschlußfassung über die Resolution bis zu dem Momente in suspensio zu belassen, wo ihre thatsächliche Grundlage sichergestellt sein werde.

Prof. Heinrich spricht für Einberufung einer außerordentlichen Versammlung zur entgeltlichen Beschlußfassung über die Resolution nach Maßgabe der zu pflegenden Erhebungen.

Dimitz glaubt, ohne in irgend einer Weise hier als Vertreter der Regierung zu sprechen, doch zu wissen, daß die von Deschmann gegebenen Aufklärungen vollkommen begründet seien und spricht sein Vertrauen in die Absichten der h. Regierung aus, um so mehr, als bisher noch keine gegentheiligen Belege vorliegen. Er könne daher auch für die Annahme der Resolution, welche der thatsächlichen Grundlage ermangle, nicht stimmen.

Nachdem noch Dr. Keesbacher den Wunsch ausgesprochen, die h. Regierung möchte die fragliche Tagblatt-Notiz offiziell dementiren, wird der Antrag des Dr. Schaffer auf Vertagung der Beschlußfassung, sowie jener des Prof. Heinrich auf eventuelle Einberufung einer außerordentlichen Versammlung angenommen.

Neueste Post.

Wien, 8. April. (Frdbl.) In der heutigen Sitzung des Steuerreform-Ausschusses sprach der Finanzminister den Wunsch aus, daß nicht nur das Grundsteuergesetz, sondern auch das Erwerbsteuergesetz noch in dieser Session vor das Haus komme, da beide Gesetze noch vor dem Schlusse derselben, der beiläufig in 4 Wochen stattfinden dürfte, erledigt werden könnten.

Die Gesetzesvorlagen bezüglich der Gebäude- und Personal-Einkommensteuer würden dann bei dem Wiederzusammentritte des Reichsraths nachzuholen sein.

Wien 9. April. Die Berathung des Verfassungs-Ausschusses in der gestern Abends stattgehabten Sitzung begann mit lit. C des Art. 3 der galizischen Landtags-Resolution, welche lautet:

„Die Gesetzgebung über die Credit- und Versicherungsanstalten, Bank- und Sparcassen, mit Ausschluß der Zettelbanken, wird der galizischen Landesgesetzgebung überlassen.“

Lit. C. „Die Gesetzgebung über das Heimatsrecht werde dem galizischen Landtage überlassen.“

Lit. D. „Die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtes bezüglich der Volksschulen, Gymnasien und Universitäten wird der Landesgesetzgebung zugewiesen.“

Lit. E lautet: „Die Strafjustiz und Polizei, Straf-, sowie Civilgesetzgebung und die Gesetzgebung über das Bergrecht werden der Landesgesetzgebung überwiesen.“

Lit. F lautet: „Die Gesetzgebung über die Grundsätze der Organisation der galizischen Verwaltungsbehörden wird der galizischen Landesgesetzgebung überlassen.“

Diese Punkte werden nach einiger Debatte, an welcher sich auch die Minister Dr. Gistra, Herbst und Brestel, welche dagegen sprechen, betheiligen, abgelehnt.

Lit. G lautet: „Die zur Durchführung der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über die richterliche, Regierungs- und Volkzugsgewalt zu erlassenden und die dort berufenen Gesetze werden dem galizischen Landtage überlassen.“

Abg. Ritter v. Grocholsti hebt hervor, daß auch dieses Lit. ebenso wie das vorhergehende im Zusammenhange mit Art. 8 stehe und daher die Berathung bis dahinaufgeschoben werden soll, was der Ausschuß bezüglich der Lit. f und g auch beschloß.

Lit. H: „Die Gesetzgebung über jene Gegenstände, welche sich auf Pflichten und Verhältnisse Galiziens zu den anderen Ländern der Monarchie beziehen, werde der Landesgesetzgebung überwiesen.“

Der Antrag des Subcomité auf Ablehnung des

Lit. H wird angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Wien, 9. April. (Tr. Ztg.) Gistra lehnte gegenüber der polnischen Resolution im Verfassungsausschusse Namens des Gesamtministeriums eine Verfassungsänderung ab. Beust ist eingetroffen.

Triest, 9. April. Heute Morgens begrüßte der Herr FML. Moering in Nabresina den Herrn General-Lieutenant Grafen Maurizio Verbaix de Sonnaz, Oberjägermeister und Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs von Italien, auf der Reise nach Wien. In Begleitung des königlichen Abgesandten befinden sich Hauptmann Graf Sigala und Baron De Renzi. Auf der Rückreise wird Genral Sonnaz Triest besuchen.

Paris, 8. April. Die vom „Sicdele“ erwähnten Gerüchte von einer Aenderung des Ministeriums und der Verfassung werden dementirt.

Die „Union“ sagt, die Carlisten seien bereit, für den Triumph ihrer Rechte zu kämpfen.

Die „Patrie“ schreibt: Die Unterhandlungen mit Belgien werden wahrscheinlich zu einem Resultate führen, ohne daß die Intervention einer gemischten Commission nothwendig wird.

Brüssel, 8. April. (N. Fr. Pr.) Die Unterhandlungen über die Eisenbahn-Angelegenheit werden rasch zum Ziele führen. Frère-Orban wird vor dem 13. d. hieher zurückkehren. Frankreich gibt die Abtretungsverträge auf. Die Unterhandlungen beziehen sich ausschließlich auf die internationalen Tarife.

Madrid, 8. April. Die „Epoca“ meldet: Die Regierung hat keinerlei Nachricht über den Eintritt carlistischer Banden in Spanien erhalten, nichtdeshalb hat sie angeordnet, daß Truppen nach den nördlichen Provinzen abgehen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 9. April.
Spere. Metalliques 62.30. — Spere. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.30. — Spere. National-Anlehen 70.45. — 1860er Staatsanlehen 102.40. — Bankactien 730. — Creditactien 293.10. London 126.10. — Silber 124. — R. f. Ducaten 5.94¹⁰/₁₀.

Verstorbene.

Den 5. April. Lorenz Susteršič, Zmwohner, alt 76 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte. — Herr Franz Böhm, Handlungscommis, alt 23 Jahre, in der Stadt Nr. 15 am Lungenblutsturz.

Den 7. April. Maria Sterjanc, Zmwohnerweib, alt 37 Jahre, im Civilspital an Aorten-Aneurisma. — Dem Josef Strauß, Tagelöhner, seine Gattin Anna, alt 43 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 19 an der Lungentuberculose. — Dem Herrn Wenzel Gebringer, Baumunternehmer, sein Kind Josefa, alt 4 Jahre in der St. Petersthorvorstadt Nr. 160 an der Gehirnblähung.

Den 8. April. Johann Celešnik, Zmwohner, alt 40 Jahre, im Civilspital; Herr Ferdinand Geßtrin, Hörer der 7. Gymnasialklasse, alt 20 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 4, und Bartholomäus Anjur, Ledergeselle, alt 23 Jahre, im Civilspital, alle drei an der Lungentuberculose.

Den 9. April. Frau Rosalia Schminitz, Schuhmachermeisterswitwe, alt 85 Jahre, in der Stadt Nr. 256 an Altersschwäche.

Angekommene Fremde.

Am 8. April.
Stadt Wien. Die Herren: Verberber, Kaufm., von Prag. — Hartmann, Reis., und Frau Fitz, Private, von Graz. — Elefant, Die Herren: Wittmann; Hoffer, Kaufm., und Torre, Privatier, von Triest. — Juch, k. k. Beamter, und Kalster, von Graz. — Breger, Kaufm., von Morawisch. — Leindel, Weinhändler, aus Untertrain. — Fischer, Handelsm., von Unterberg. — Fr. Arenstein, von Wien.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
	6 U. Mg.	327.27	+ 4.4	windstill	halbheiter	
	9. 2 „ N.	326.54	+ 15.8	windstill	dünn bew.	0.00
	10 „ Ab.	327.61	+ 9.3	windstill	halbheiter	

Nachts halbheiter, Vormittags dünner Wolkenschleier, Sonnenhof, Nachmittags zunehmende Bewölkung, Abends unbedeutender Strichregen, später sternhell. Das Tagesmittel der Wärme + 9.8°, um 2.6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 8. April. Die verkehrte in günstiger Stimmung, die Fonds- und Actiencourse erfuhren aber keine erheblichen Aufbesserungen. Devisen und Baluten schlossen kaum verändert. Geld flüssig.

Allgemeine Staatsschuld.		Grundentlastungs-Obligationen.		Geld Waare		Geld Waare	
Für 100 fl.		Für 100 fl.					
	Geld Waare		Geld Waare				
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		Nieder-Oesterreich . . . zu 5 pCt.	92.50 93.—	Süd-St.-l.-ven. u. z.-i. C. 200 fl.	232.75 233.—	Paffty	zu 40 fl. ö. W. 35.— 36.—
n Noten verzinsl. Mai-November	62.70 62.80	Ober-Oesterreich . . . „ 5 „	91.— 92.—	ö. W. oder 500 Fr.	217.— 217.50	Clary	„ 40 „ „ . 37.50 38.—
„ Februar-August	62.50 62.60	Salzburg „ 5 „	90.— 91.—	Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. C.M.	192.— 192.50	St. Genois	„ 40 „ „ . 33.75 34.—
„ Silber „ „ „ „ „ „	70.60 70.75	Böhmen „ 5 „	92.— 92.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	578.— 580.—	Windischgrätz	„ 20 „ „ . 22.50 23.—
„ „ „ „ „ „	70.50 70.60	Mähren „ 5 „	90.50 91.—	Defn. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl.	321.— 323.—	Waldstein	„ 20 „ „ . 24.50 25.—
Zu österr. Währ. . . zu 5 pCt.	59.50 59.70	Schlesien „ 5 „	90.— 91.—	Defterreich. Lloyd in Triest	320.— 330.—	Reglebach	„ 10 „ „ . 16.50 17.—
detto v. J. 1866 . . . 5 „	64.— 64.20	Steiermark „ 5 „	90.— 91.—	Wien-Dampfm.-Actg.	685.— 695.—	Rudolf-Stiftung	10 „ „ . 14.— 15.—
detto rückzahlbar (3/4) 5 „	98.75 99.—	Ungarn „ 5 „	79.25 79.75	Bester Kettenbrücke	321.— 321.50		
detto (2/3) 5 „	97.75 98.—	Temeser-Banat „ 5 „	77.75 78.25	Anglo-Anstria-Bank zu 200 fl.	185.50 186.—		
Silber-Anf. 1864 (C. St.) 5 „	— — — —	Croatien und Slavonien „ 5 „	79.— 79.50	Vemberg Czernowitzer Actien	252.— 255.—		
„ 1865 (Fr. St.) 5 „	— — — —	Galizien „ 5 „	71.60 71.80	Versicher.-Gesellschaft Donau			
Metalliques . . . zu 4 1/2 pCt.	56.— 56.50	Siebenbürgen „ 5 „	74.— 74.50				
Mit Verlos. v. J. 1839	205.— 206.—	Bulovina „ 5 „	71.25 71.75				
Mit Verlos. v. J. 1854	„ 4 „	Ung. m. d. B.-E. 1867 „ 5 „	77.75 78.25				
Mit Verlos. v. J. 1860	„ 4 „	Tem. B. m. d. B.-E. 1867 „ 5 „	75.50 — —				
zu 250 fl.	94.25 94.75						
Mit Verlos. v. J. 1860	„ 5 „						
zu 500 fl.	103.20 103.30						
Mit Verlos. v. J. 1860	„ 5 „						
zu 100 fl.	104.— 104.25						
Mit Verlos. v. J. 1864	„ 5 „						
zu 100 fl.	128.60 128.70						
Como-Rentensch. zu 42 Lire							
aust. pr. Stück	23.50 24.—						
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu							
120 fl. ö. W. (300 Fr. 5 pCt.)							
in Silber pr. Stück . . .	117.50 118.—						